

CORONA-Info Nr.11b:

Schrittweise Wiederaufnahme des Schulbetriebes nach den Osterferien - Ergänzungen Jahrgang 10 und Abitur Liebe Eltern,

aufgrund einer weiteren Schulmail des Ministeriums vom gestrigen Abend informiere ich Sie mit dieser Mitteilung über Konkretisierungen bzw. Änderungen zum geplanten Schulstart in der kommenden Woche.

- Die Freiwilligkeit für die Schüler*innen des Abschlussjahrgangs 10 ist aufgehoben, d.h. die Teilnahme am Unterricht ist für diese Schülergruppe verpflichtend. Lediglich die Teilnahme an Lernangeboten für die Abiturienten ist freiwillig.
- Unterrichtsteilnahme von Schüler*innen: Zitat Schulmail Nr.15 vom 18.04.

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen (siehe hierzu III.) haben, entscheiden die Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.

In der Folge **entfällt** die Pflicht zur **Teilnahme am Präsenzunterricht**. Diesen Schülerinnen und Schülern sollen Lernangebote für zu Hause gemacht werden (Lernen auf Distanz).

Eine **Teilnahme an Prüfungen** ist für diese Schülerinnen und Schülern durch besondere Maßnahmen zu ermöglichen. So muss das Schulgebäude zu einer bestimmten Zeit einzeln oder durch einen gesonderten Eingang betreten werden können und erforderlichenfalls die Prüfung in einem eigenen Raum durchgeführt werden. Können diese Schutzmaßnahmen nicht sichergestellt werden, soll ein Nachholtermin unter dann geeigneten Bedingungen angeboten werden. Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für das krankheitsbedingte Versäumen von Prüfungen.

Aufgrund der nun verpflichtenden Teilnahme aller Schüler*innen des 10. Jahrgangs am Unterricht ab Donnerstag, 23.04. bitte ich alle Eltern des 10. Jahrgangs eine ggf. notwendige schriftliche Erklärung (s.o.) bis spätestens morgen Montag, 20.04. 12:00 Uhr im Sekretariat der Schule vorzulegen (eine E-Mail an kontak@verbundschule-hille.de ist ausreichend) Dies betrifft ggf. auch die Schüler*innen der Q2.

Alle getroffenen Regelungen betreffen zunächst die Zeit bis zum 3.Mai 2020.